

# Der Handlungsgärtner.

Verantwortlicher Redakteur:  
**Hermann Pilz,**  
Leipzig.

**Handels-Zeitung für den deutschen Gartenbau.**

Verlag von Bernhard Thalacker, Leipzig-Gohlis.

Für die Handelsberichte und den  
fachlichen Teil verantwortlich:  
**Otto Thalacker,**  
Leipzig-Gohlis.

Organ des „Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen E. G.“

„Der Handlungsgärtner“ kann direkt durch die Post bezogen werden.

Der Abonnementspreis beträgt pro Jahr: für Deutschland und Oesterreich-Ungarn Mark 5.—; für das Ausland Mark 8.—.  
Das Blatt erscheint wöchentlich einmal Sonnabends. — Inserate kosten im „Der Handlungsgärtner“ 30 Pfg. für die fünfgespaltene Petitzelle.

## Die Erweiterung der Sonntagsruhe.

Die wirtschaftliche Entwicklung unserer modernen Zeit hat neben vielen Lichtseiten auch manche Schattenseiten im Gefolge gehabt. Niemand wird das leugnen wollen. Sie hat Familienbände gelockert, das Heimatsgefühl abgeschwächt, die Kinder und Frauen in die Fabriken gedrängt und das Haus vielfach verödet. Sie hat die Arbeitskraft oft ungebührlich ausgenutzt und endlich auch den Sonntag mit Beschlag belegt. Im Grunde ist die ganze soziale Gesetzgebung, soweit sie sich auf den Arbeiterschutz bezieht, nur ein grosser Versuch, diese Schäden unserer Wirtschaftsordnung, die jeder objektiv denkende Mensch zugestehen muss, zu beseitigen, ohne die Grundlagen der Wirtschaftsordnung selbst anzutasten. In diesem Zusammenhange hat ohne Zweifel auch der Kampf um den freien Sonntag seine national-ökonomische Bedeutung.

Das biblische Gebot, dass der Mensch sechs Tage arbeiten und am siebenten Tage feiern soll, gilt heute leider nur noch in einem beschränkten Umfang. Zahllose Menschen von heute wissen überhaupt kaum noch, was ein freier Sonntag bedeutet und welchen Wert er in geistiger und gesundheitlicher Beziehung für die ganze folgende Arbeitswoche hat. In erster Linie sind es viele Kleingewerbetreibende, die auch den Sonntag zum Arbeitstage machen müssen, wenn sie bei dem heutigen Konkurrenzkampf zwischen ihnen und dem Grossbetrieb bestehen wollen. Die Verkümmern der Sonntagsruhe trifft also keineswegs nur die Angestellten, die bekanntlich den Kampf für dieselbe auf ihr Programm auch in der Gärtnerei gestellt haben.

Das Deutsche Reich ist, gleich anderen Kulturstaaten, am Problem der Sonntagsruhe nicht gleichgültig vorübergegangen. Seit dem Jahre 1891 besteht das Gesetz über die Sonntagsruhe, das sicherlich nach manchen Richtungen hin sehr segensreich gewirkt und die grössten Missbräuche der Sonntagsarbeit beseitigt, bezw. gemildert hat. Aber zufrieden ist namentlich die grosse Masse der Arbeitnehmer mit diesem Gesetze nicht gewesen. Man hat es nur als einen Versuch bezeichnet, auf dem Gebiete Sonntagsruhe Ordnung zu schaffen. Man hat darauf hingewiesen, dass

den unteren Verwaltungsbehörden viel zu viel Spielraum gegeben worden sei, das Gesetz zu durchlöchern. In der Tat, es ist heute schon ein eingehendes Studium nötig, um sich durch die reichsgesetzlichen und landesgesetzlichen Vorschriften, durch die Verordnungen der Ministerien, oberen und unteren Verwaltungsbehörden, sowie durch die Bekanntmachungen und Regulative der Gemeinden hindurchzuarbeiten. Mancher, der nicht auf den Kopf gefallen ist, wird dabei ausrufen: „Mir wird von alledem so dumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopfe herum!“

Nun hat kürzlich ein Kongress für die Sonntagsfeier in Frankfurt-Main stattgefunden, der die Frage der Sonntagsruhe nach ihren verschiedenen Richtungen hin gründlich erörtert hat und dessen Verhandlungen deshalb auch für uns von Interesse sind.

Vor allem stellte sich dabei, wie berichtet wird, die Lage der Handelsangestellten als verbesserungsbedürftig heraus. Die Dinge liegen natürlich nicht überall gleich, aber man war der Meinung, dass die Sonntagsarbeiten im Handelsgewerbe, an deren völlige Beseitigung allerdings heute noch nicht zu denken sei, noch weit mehr eingeschränkt werden müssten. Neben den Handelsangestellten ergaben sich bei den technischen Arbeitnehmern und vor allem bei denen des Gastwirtsberufes ganz unhaltbare Zustände. Man verhehlte sich aber dabei nicht, dass gerade bei den Gastwirtsangestellten es sehr schwer sein werde, Abhilfe zu schaffen. Erfreulicher Weise liess die preussische Regierung durch den Geh. Oberregierungsrat im Handelsministerium, von Meyer, erklären, dass der Erlass eines allgemeinen Gesetzes über die Sonntagsruhe unmittelbar bevorstehe. Vor allem wolle man den unteren Verwaltungsbehörden die Verordnungsfreiheit nehmen, die ihnen nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung gewährt ist. Die Sonntagsruhe soll mehr von oben herab geregelt werden. Das würde dann allerdings eine grössere Gleichmässigkeit in die Anordnungen bringen und damit könnte uns nur gedient sein. Zugleich freilich ist durch diese Reglementierung für die Gesamtheit ein gemässigeres Tempo bedingt. An die Durchführung völliger Sonntagsruhe im Handelsgewerbe oder gar nach amerikanischem Muster im Gastwirtsberufe kann nach den Untersuchungen des Kongresses gar nicht ge-

dacht werden. Die Einführung eines starren englischen Sonntags würde, wie sich der Kongress nicht verhehlen konnte, in Deutschland zu schweren Schädigungen führen. Aber ein Fortschritt auf dem Gebiete der Sonntagsruhe sei notwendig und zu erwarten.

Man hat einen Appell an die beteiligten Kreise gerichtet, sich rechtzeitig zu rühren, damit das neue Gesetz einen sozialen Fortschritt bedeute. In der Gärtnerei die völlige Sonntagsruhe durchzuführen, hat man auch für eine Unmöglichkeit erkannt, aber auch hier gemeint, dass Reformen geschaffen werden können. Wie liegen denn im Gartenbau die Verhältnisse? Es gibt in unserem Berufe eine grosse Zahl von Arbeiten, welche keinen Aufschub dulden und deshalb nicht unter den Begriff der Sonntagsruhe fallen können. Das haben wir mit der Landwirtschaft gemein. Wir sind nicht in der Lage, am Sonntag den Betrieb wie eine Fabrik zu schliessen, und selbst in den Fabriken sind ja einzelne Betriebsbeamte für den Sonntag notwendig, um den Betrieb im Gange zu erhalten. Dass die Frage der gärtnerischen Sonntagsruhe in der Gewerbeordnung von Rechts wegen mit geregelt wird, dagegen haben wir keineswegs etwas einzuwenden. Herrscht doch gegenwärtig auch in dieser Frage in der Gärtnerei, wie in mancher andern, eine Unsicherheit und Unklarheit, die zu Ungerechtigkeiten und Härten führen. Aber es muss dann, wie schon oft betont worden ist, auch der Besonderheit der Gärtnerei und ihrer Betriebsarbeiten ausreichend Rechnung getragen werden. Was z. B. im Betriebe als „unaufschiebbare Arbeit“ anzusehen ist, darüber gehen die Meinungen der Gerichte sehr weit auseinander und die landesgesetzlichen Verordnungen zur Heiligung der Sonn- und Feiertage geben den Behörden vielfach die Handhabe, auch solche Arbeiten unter Strafe zu stellen, die wir als Fachleute tatsächlich für unaufschiebbar halten müssen.

So war ein Gärtner in München wegen Störung der Sonntagsfeier angeklagt worden, weil er am Himmelfahrtstage in seinem von Spaziergängern sichtbaren Gemüsegarten Erde umgegraben hatte. Er erhob gegen das ihn ereilende Strafmandat von 3 Mk. Einspruch und machte geltend, dass er Salatpflanzen aus den Kästen in den Garten ausgepflanzt habe, was sofort noch habe vorgenommen werden

müssen, da sonst die Salatpflanzen ausgewachsen wären. Das Schöffengericht und Landgericht München sprachen ihn auch frei, da das Auspflanzen von Salatpflanzen als eine dringende Arbeit im Sinne der Verordnung vom 21. Mai 1899 über die Sonn- und Festtagsfeier anzuerkennen sei. In einem anderen Falle wurde wieder das Abschneiden von Schnittblumen an einem Sonntage für keine unaufschiebbare Arbeit erklärt, obwohl auch hier — der Fall spielte vor den Leipziger Gerichten — geltend gemacht worden war, dass die Schnittblumen unverkäuflich geworden wären, wenn man sie noch länger im freien Lande belassen hätte. Wie gesagt, es herrscht darin keine einheitliche Rechtsprechung. Einig ist man sich darüber, dass das Begiessen, Decken der Pflanzen, das Anbinden derselben bei einem plötzlich sich erhebenden Sturm usw. als dringende, unaufschiebbare Arbeiten anzusehen sind; aber damit ist die Reihe derselben in keiner Weise erschöpft. Diese unaufschiebbaren Arbeiten sind in der Gärtnerei eben so zahlreich, dass eine allgemeine Sonntagsruhe bei ihr ebenso wenig möglich ist, wie im Handels- und Gastwirtsberufe. Geklärt muss auch die Frage werden, ob Gärtnereien an die Vorschriften für offene Verkaufsstellen in Bezug auf die Sonntagsruhe gebunden sind. Man braucht hier nur an den Fall Klingsporn in Chemnitz zu denken. Gegen Kl. war ein Strafbefehl erlassen, weil er am 25. Juni nachmittags von 2-6 Uhr Blumen verkauft hatte, obwohl um diese Zeit ein solcher Gewerbebetrieb nach § 41a der Gewerbeordnung in offenen Verkaufsstellen nicht stattfinden durfte. Das Schöffengericht sprach Kl. der Einspruch erhobene hatte, frei, weil das Gartenland, aus welchem der Verkauf stattfand, nicht als „offene Verkaufsstelle“ im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne. Zum Begriff derselben gehöre, dass es sich um einen ausschliesslich oder doch in erster Linie zu Verkaufszwecken bestimmten abgeschlossenen Raum handle. Als solcher könne aber das freie Gartenland nicht angesehen werden. Das Urteil ist ganz gewiss ein haltbares, aber man hat auch schon gegenteilig entschieden, so dass sich nicht behaupten lässt, dass das, was das Chemnitzer Gericht entschieden hat, als feststehende Spruchpraxis zu gelten hat.

Im grossen ganzen sind die Sonntags-

## Die Herbstfärbung unserer Parkbäume.

Die Gehölzflora unserer Park- und Gartenanlagen kennt zwei Schmuck- und Glanzperioden. Die erste beginnt mit dem Zeitpunkt, wo Mutter Erde sich wieder anschiebt, sich in ein neues grünes Gewand zu kleiden, von frischem Blätter zu treiben und Blüten zu entfalten. Dieser Entwicklungsabschnitt erreicht etwa nach Mitte Mai seinen Höhepunkt. Im Herbst, wenn die Vegetation nahe dem Ende ihres Kreislaufes angelangt ist, tritt mit dem Beginn der herbstlichen Laubverfärbung die Baum- und Strauchwelt in die zweite Schmuckperiode ein, die zwar von der jeweiligen Witterung, der Temperatur und anderen Einflüssen sehr abhängig ist, nichtsdestoweniger aber bei günstigen Verhältnissen ebenso schöne und farbenfrohe Bilder auslöst, wie die Frühjahrs- und Sommerszeit, weshalb sie wohlverdient, einmal ausführlicher behandelt zu werden.

Wenn auch unsere heimischen Wälder und Fluren nicht im entferntesten die Mannigfaltigkeit der Flora Nordamerikas und Ostasiens aufweisen, so entbehren doch auch sie im Herbst keineswegs der Farbenschönheit, die auf der Verfärbung des Laubes beruht, wie sich jeder leicht selbst überzeugen kann, vorherrschend sind allerdings nur gelbe, gelbrote und gelbbraune Tönungen und nur selten trifft man rein rote Färbungen an. Berühmt und von fast allen Reisenden beschrieben ist die herbstliche Farbenpracht, der „Indianersommer“ der Wälder Kanadas und der Vereinigten Staaten, welche Zeit Farbeneffekte hervorzubringen, von der man sich hier nur schwer einen Begriff machen kann. Schritt für Schritt

tritt die Färbung ein und dauert für jeden Baum und Strauch eine bestimmte Zeit. Von Mitte September an färbt sich der amerikanische Wald in den mannigfaltigsten Tinten, den Reigen eröffnet der Rotaorn mit seinem Feuerrot, sowie der Wilde Wein und die verschiedenen Sumach-Arten in ihren noch dunkleren Nuancen, es folgt der Zuckerahorn mit seinen Goldfarben, die Eichen in ihren roten, gelben, braunen und violetten Tönen, dazu das grosse Heer der verschiedensten Baum- und Straucharten. Ahorn und Eichen sind es in erster Linie, sodann auch Crataegus, Birken, Eschen und Ulmen, die dem amerikanischen Walde zum Herbst die eigenartige Schönheit verleihen, durch die er so berühmt ist. Von Ostasien, jenem grossen Ländergebiet, das noch unermessliche Schätze für unsere Anlagen birgt, sind zwar so begeisterte Schilderungen über die Herbstpracht der dortigen dendrologischen Flora nicht bekannt, aber es wäre ein Irrtum daraus zu schliessen, dass z. B. der japanische Laubwald im Herbst aller landschaftlichen Reize entbehre. Im Gegenteil, der japanische Wald besitzt vor dem amerikanischen den Vorzug einer grösseren Mannigfaltigkeit in den Laubfärbungen. Fallen die amerikanischen Gehölze im Herbst mehr durch einheitliche Farbenpracht auf, feiert dort die Massenwirkung Triumphe, so präsentieren sich die Baumkronen und Sträucher Japans in allen Tönen von rot, gelb, orange und violett etc.

Wie kommt nun die Herbstfärbung eigentlich zustande? Dass es sich dabei um einen physiologisch-chemischen Vorgang handelt, steht ausser Zweifel, doch darüber, wie sich der ganze Prozess abwickelt, herrscht keineswegs durchweg Klarheit. Es besteht vielfach die Ansicht, dass vor allem Herbstfröste ausschlaggebend für eine schöne Herbstfärbung sein sollen. Es soll nicht abgestritten werden, dass

möglichst niedrige Temperatur, jedoch über dem Nullpunkt, günstig auf eine intensive Verfärbung des Laubes einwirkt, Temperaturen unter Null üben dagegen einen direkt verderblichen Einfluss aus. Das bestätigt auch Professor H. Mayr in München auf Grund mehrjähriger in den nordamerikanischen wie japanischen Wäldern gemachter Beobachtungen. Der Beginn der Herbstfärbung setzt ein mit der Rückwanderung der Nährsalze aus den Blättern in die Knospen und Triebe, dabei geht das Blattgrün zugrunde und in dem Blatte kommen jene Farbstoffe zur Ausbildung, die die Herbstfärbung hervorufen. Die jeweilige Witterung und alles, was damit in Verbindung gebracht werden kann, übt einen grossen Einfluss auf die Ausbildung des Kolorits aus. Ganz besonders aber ist beginnender Wassermangel von wesentlicher Wirkung auf die Färbung, derselbe begünstigt ganz besonders eine intensive Rotfärbung, wie wir sie z. B. bei Ahorn, Eichen, Crataegus, Rhus und anderen Gehölzen bewundern. Bestimmend für eine gut ausgeprägte Herbstfärbung ist der vorausgegangene Sommer, besonders eine längere Trockenperiode während desselben, sodann ein kühler, sturmfreier und trockener Herbst. Auf Grund dieser Bedingungen ist denn auch auf eine schöne Herbstfärbung in diesem Jahre nicht zu rechnen, denn wir haben einen ganz abnormen Sommer hinter uns, der sich nicht nur durch niedrige Temperaturen, als ganz besonders auch durch ausserordentlich reiche, durch Wochen anhaltende Niederschläge auszeichnete. Wohl hat sich die Witterung gegen Ausgang des Sommers zum Teil erheblich gebessert, immerhin kann der Herbst das niemals nachholen, was der Sommer verdorben hat. Man kann dem nun wieder entgegenhalten, dass es eine Anzahl Gehölze gibt, die jahraus, jahrein und unbekümmert um Feuchtigkeits- und Temperaturverhältnisse ihr herbstliches Farbenkleid zur

Schau tragen, wenn auch der Grad der Intensität der Färbung Unterschiede erkennen lässt. Es scheint, als ob die Sträucher den genannten Einflüssen gegenüber lange nicht in dem Masse unterliegen, wie die Baumarten, von denen einige, z. B. die Eichen, von Witterung und Temperatur sehr abhängig sind. Aber nicht nur Wetter und Temperatur machen ihre Einflüsse geltend, sondern auch Bodenverhältnisse spielen eine Rolle. Auf trockenem, magerem Sandboden, in südlichen Lagen werden wir stets das Laub in leuchtenderen Tönen prangen sehen, als auf frischem, kräftigem, die Feuchtigkeit lange haltenden Erdreich. Zu guterletzt ist der Organismus der Pflanze selbst von wesentlichem Einfluss auf die Ausbildung und den Grad des Kolorits. Exemplare, die frisch gepflanzt sind, zeichnen sich durch besonders lebhaftes Laubverfärbung aus, wie sie bei solchen länger am Standort stehenden Bäumen derselben Art selbst unter den günstigsten Verhältnissen niemals wieder in dieser vollendeten Schönheit auftritt. Eine weitere Tatsache ist es, dass die Sättigung der Blattfarben nach Norden zunimmt, nach Süden hin aber schwächer wird. Auch ist die Art der Färbung wie ihr Eintritt bei den einzelnen Bäumen innerhalb derselben Art oftmals sehr verschieden. Man findet da oft in voller Farbenpracht stehende Exemplare gemischt mit solchen, die nur schwach sich verfärbt haben oder bei denen die Färbung ganz unterblieben ist, deren Laub fleckig und missfarbig zur Erde fällt. Diese seltsamen Erscheinungen mögen wohl zum Teil im Organismus der Pflanze selbst zu suchen sein. Hier können nur weitere systematische Beobachtungen und experimentelle Versuche Klärung bringen, wie wir ja über den ganzen Prozess der Herbstfärbung keineswegs schon genügend unterrichtet sind.

Dank dem so reichhaltigen Material an